

# Steuerliche Neuerungen

Mag. Ernst Patka informiert über das Hochwasser-, Konjunktur- und Jobpaket

## I. Freibeträge/Prämien

Freibeträge vermindern die Steuerbasis und damit die Steuerlast. Die Prämie bedeutet Bargeld. Sie wird auf dem Finanzamtkonto gutgeschrieben und kann so für Steuerzahlungen verwendet werden oder sie wird auf Antrag auf das Bankkonto ausbezahlt. Für Betriebe mit sehr geringem Gewinn oder für Verlustbetriebe ist die Prämie dem Freibetrag vorzuziehen. Der Unternehmer muss sich aber entscheiden: entweder beantragt er die Prämie oder er berücksichtigt bei seinen Betriebsausgaben den Freibetrag.

### 1.1 Bildungsfreibetrag (BFB)/Bildungsprämie (BiP)

Für externe Fortbildungsmaßnahmen (WIFI-Kurse, Seminare usw.) kann seit 2002 entweder ein BFB (20 %) oder eine BiP (6 %) geltend gemacht werden. Ab 2003 sind auch innerbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen begünstigt, wobei allerdings eine pauschale Bemessungsgrundlagen-Höchstgrenze von € 2.000,00 pro Kalendertag eingezogen wurde.

Nicht jedes Fachgespräch ist förderungswürdig. Nur für innerbetriebliche Kurse oder Lehrgänge (z. B. innerbetriebliches Seminar zur Abfertigung neu), wofür Nachweise vorliegen müssen (z. B. Teilnehmerliste, Stundenzahl, Seminarthema) kann der BFB oder die BiP beantragt werden. Die innerbetrieblichen Aus- und Fortbildungskosten sind in der Buchhaltung in eigenem Rechnungskreis zu sammeln.

### 1.2 Forschungsfreibetrag (FFB)/Forschungsprämie (FOP)

Der „kleine FFB“ wird ab 2003 von 10 % auf 15 %, die alternative FOP von 3 % auf 5 % erhöht. Förderungswürdig sind alle Forschungsaufwendungen, bei denen unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden der Stand des Wissens erhöht wird. Beispielsweise können die Entwicklungskosten für EDV-Programme, die Werkstättenabläufe erheblich vereinfachen, als förderungswürdig beantragt werden. Die Bescheinigung eines volkswirtschaftlichen Wertes ist nur beim „großen“ FFB, nicht aber beim „kleinen“ FFB und auch nicht für die FOP erforderlich.

### 1.3 Lehrlingsfreibetrag (LFB)/Lehrlingsprämie (LeP)

Attraktiv für künftige Lehrherren ist die neue Form der Lehrlingsförderung. 2002 hat der Lehrherr das Wahlrecht zwischen LFB (am Beginn des Lehrverhältnisses, bei der erfolgreichen Ablegung der Lehrabschlussprüfung und am Ende der Lehrlingszeit können je € 1.460,00 geltend gemacht werden), was nur mehr 2002 möglich ist, und

LeP in Höhe von € 1.000,00 je Lehrling und Jahr (in Mangelberufen € 2.000,00 pro Lehrling und Jahr).

### 1.4 Mein Tipp

Bevor Sie sich für den Freibetrag oder die Prämie entscheiden, sollten Sie überlegen: Erwirtschaften Sie im laufenden Jahr einen Gewinn, beantragen Sie den Freibetrag, der die Bemessungsgrundlage für die Steuer kürzt. Erwirtschaften Sie im laufenden Jahr und höchstwahrscheinlich auch in den nächsten 2

bis 3 Jahren einen Verlust, ist die Prämie sinnvoller, da Sie sofort Geld erhalten. Sollten Sie im Anschluss an das Verlustjahr in den nächsten 2 bis 3 Jahren Gewinne erwirtschaften, überdenken Sie bitte kritisch die Wahrscheinlichkeit dieser Gewinne. Wenn Sie meinen, dass Ihnen eine rosige Zukunft blüht, entscheiden Sie sich für den Freibetrag, der im kommenden Jahr bzw. in den kommenden Jahren Ihre Steuerbemessungsgrundlage als Verlustvortrag kürzt.

*Beispiel: Bildungsfreibetrag/-prämie (ab 2003) in einem Verlustjahr:*

Bemessungsgrundlage: € 1.000,00

Freibetrag: 20 % => € 200,00 => Steuerersparnis € 68,00 (erst wirksam in einem Gewinnjahr)

Prämie: 6% => € 60,00 (sofort auszahlbar)

## 2. Investitionsanreiz – Investitionszuwachsprämie

Als Investitionsanreiz wird eine befristete (nur 2002 und 2003) steuerliche Förderung von Investitionszuwachsen in Form einer Investitionszuwachsprämie (IZP) in Höhe von 10 % gewährt. Die Bemessungsgrundlage dieser Prämie berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Durchschnitt bestimmter Investitionen (neue, bewegliche und materielle Wirtschaftsgüter) der letzten 3 Jahre und der Summe aller getätigten Investitionen des laufenden Jahres. Diese Prämie darf nicht in Anspruch genommen werden für Gebäude, geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten < € 400,00), Pkw, Kombis und im Ausland eingesetzte Wirtschaftsgüter.

*Beispiel:*

Folgende Neu-Investitionen wurden vorgenommen: 1999: € 10.000,00; 2000: € 37.500,00; 2001: € 12.500,00.

Der Durchschnitt 1999 - 2001 beträgt: € 20.000,00.

Im aktuellen Jahr 2002 werden € 25.000,00 investiert, der Investitionszuwachs beträgt € 5.000,00, davon werden 10 % als IZP dem Steuerkonto gutgeschrieben.

## 3. Zusätzliche Betriebsausgaben

### 3.1 Umschulungsmaßnahmen

Ab 2003 werden Umschulungsmaßnahmen von Personen aus Branchen mit geringen Arbeitsplatzchancen abzugsfähig, d. h. sie reduzieren den Gewinn und damit die Steuerbelastung (z. B. der Unternehmer bezahlt die Umschulung eines Mechanikers zum Lohnverrechner).

### 3.2 Spenden an Museen beziehungsweise Förderung

#### Behindertensport

Betriebsausgaben sind ab 2003 auch Spenden an private Museen mit öffentlichem Zugang von gesamtösterreichischer Bedeutung und an Dachverbände von Einrichtungen, deren ausschließlicher Zweck die Förderung des Behindertensports ist.

Fortsetzung folgt.